

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0386/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kreisverkehr Schnabelsmühle

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, den Knoten Schnabelsmühle/Bensberger Straße im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits im Jahr 2009 hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Bezirksregierung einen Zuschussantrag zur Planung einer Verkehrsachse Schnabelsmühle / Gohrsmühle / Hauptstraße eingereicht.

Grundlage war der gemeinsame Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) sowie des Planungsausschusses (PA) vom 18.06.2009 für den Umbau und die Umgestaltung der Erschließungsachse Gohrsmühle - Schnabelsmühle - Hauptstraße für den Streckenabschnitt zwischen dem Driescher Kreuz und dem Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße, auf der Grundlage der Vorplanung eine Planung mit Kostenschätzung zu beauftragen sowie nach Prüfung der Förderfähigkeit entsprechende Förderanträge zu stellen.

Dem vorgestellten Verkehrssystem wurde im Grundsatz zugestimmt und die Verwaltung mit der Vertiefung der Planung beauftragt. Nach Antrag bei der Bezirksregierung liegt der Stadt die Einplanungsmitteilung bereits seit 2010 vor, die Umsetzung der Verkehrsachse wurde haushaltsbedingt aber zurückgestellt.

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dargestellt, wird der Hochwasserschutzkanal durch die Kreuzung An der Gohrsmühle/Schnabelsmühle/Bensberger Straße geführt werden müssen. Außerdem muss in diesem Bereich ein Regenklärbecken errichtet werden, wofür unterschiedliche Standorte in Frage kommen.

Hochwasserschutzkanal und Regenklärbecken werden auf der nördlichen Seite der Kreuzung errichtet, sodass es für die Verkehrsführung während der Bauzeit zwei Alternativen gibt:

- Der Verkehr wird jeweils einspurig geführt und auf die südliche Seite der Kreuzung konzentriert. Die Fahrspuren können dabei so getrennt werden, dass die Fußgänger immer nur eine Spur queren müssen und sodann durch eine Mittelinsel geschützt werden. Dadurch kann während der Bauzeit auf eine Signalisierung des Knotens verzichtet und die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Lediglich die Fahrtbeziehung von der Schnabelsmühle zur Bensberger Straße (Linksabbieger) muss unterbunden werden. Diese Fahrzeuge können mittels U-Turn an der Kreuzung An der Gohrsmühle/Poststraße zurückgeführt werden. Dafür kann die Linksabbiegephase von An der Gohrsmühle zur Firma Zanders verlängert werden, ohne die Leistungsfähigkeit der Kreuzung zu verlieren. Alternativ kann außerdem auch der Kreisverkehr Driescher Kreuz genutzt werden.
- Sofern die Kreuzung (ohnehin) zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden soll, müsste die Herstellung des Kreisverkehrs vor Beginn der Arbeiten von Hochwasserschutzkanal und Regenklärbecken erfolgen, weil er dann bereits für die Verkehrsführung während der Bauzeit genutzt werden kann. Die Lage des Kreisverkehrs würde dafür am äußersten südwestlichen Rand der heutigen Kreuzung (mit geringfügigem Eingriff in das Grundstück der Firma Metsä Board Zanders) erfolgen, sodass das Baufeld für den Hochwasserschutzkanal zur Verfügung steht und zusätzlich noch eine Fläche für das Regenklärbecken verbleibt, die außerhalb der frequentierten Verkehrsfläche liegt.
- Der Busverkehr muss bei beiden Varianten während der Bauarbeiten über das Driescher Kreuz geführt werden.

Der geplante Standort des Regenklärbeckens kann bei Realisierung des Kreisverkehrs außerhalb der Fläche des heutigen Stadthauses entstehen. Ansonsten müsste das Becken in der Busspur gebaut werden, was in der Folge Einschränkungen des Busbetriebs durch Unterhaltungsarbeiten bedeutet.

Ein Kreisverkehrsplatz an Stelle der heutigen Kreuzung An der Gohrsmühle/Schnabelsmühle/Bensberger Straße entspricht der aktuellen Beschlusslage zur langfristigen Verkehrsführung in der Innenstadt Gladbach. Die entsprechenden Flächen stehen nach Verhandlungen mit Metsä-Board über den Ankauf einer erforderlichen ca. 200 m² großen Fläche zur Verfügung.

Heute überlagern sich an diesem Knotenpunkt zwei stark belastete Verkehrsachsen, die ausschließlich auf die Belange des Kraftfahrzeugverkehrs ausgelegt sind. Geh- und Radverkehrsbeziehungen sind lückenhaft bzw. teilweise gar nicht vorhanden. Ein erster Schritt zur Realisierung der gesamten Verkehrsspanne wurde durch die Anlage des Kreisverkehrs am Driescher Kreuz bereits getan. Nun könnte mit dem Kreisel Schnabelsmühle ein weiteres wesentliches Element der Verkehrsachse mit den damit verbundenen städtebaulichen und verkehrlichen Vorteilen, insbesondere für den Rad- und Fußgängerverkehr, umgesetzt werden.

Im Bereich des signalisierten Knotenpunktes der Schnabelsmühle mit der Bensberger Straße entsteht ab 2015 ein aufwendiger Hochwasserschutzkanal, dessen Wiederherstellungsbereich in den geplanten Kreisverkehr sowie die weitere Verkehrsachse hineinragt. Die Integration der Wiederherstellung in den Bau der Kreisverkehrsmaßnahme führt zu umfangreichen Einsparungen bei der Stadt.

In Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde deutlich, dass die bei der Bezirksregierung (Bez.Reg) bereits für 2015 vorgesehene Mittelreduzierung von 41 auf 15 Mio. € die Realisierung einer kostenintensiven Umsetzung der gesamten Verkehrsspanne in weite Ferne rücken lässt. Die Bez.Reg befürwortet aber ausdrücklich überschaubare und in absehbarer Zeit umzusetzende Maßnahmen, die mit dem zunächst einzeln gebauten Kreisverkehr gegeben wäre. Vor allem die Darstellung der Kosteneinsparungen in Bezug auf vermiedene Wiederherstellungskosten im Bereich Hochwasserschutz und damit auch auf diese Fördergelder haben die Bezirksregierung veranlasst, den Kreisverkehr Schnabelsmühle dem Land als zu fördernde Maßnahme vorzuschlagen. Aus der Erfahrung der Bez.Reg wird man dem Vorschlag folgen. Auch hat man mitgeteilt, dass sich die Haushaltssperre des Landes nicht auf Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) bezieht, da es sich um Bundesmittel handelt, die lediglich durchgereicht werden.

Der erforderliche Zuschussantrag liegt der Bez.Reg bereits seit März 2014 vor. Der beigefügten Entwurfsplanung haben Nahverkehrsbetriebe, Straßenverkehrsbehörde, Kreispolizeibehörde und Feuerwehr bereits zugestimmt.

Der Bewilligungsbescheid kann sich aufgrund politischer Diskussionen und Entscheidungen des Landes NRW durchaus noch weit in das Jahr 2015 hinausschieben. Die Liste der zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen wird aber wahrscheinlich schon im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben.

Wenn die Hochwasserschutzmaßnahme zügig in 2015 begonnen werden soll, könnte die Ausschreibung ggf. bereits vor Förderzusage zum Kreisverkehr herausgegeben werden müssen. Rechtzeitig vor der Ausschreibung müsste die Stadt dann einen Antrag auf

zuwendungsunschädlichen Baubeginn stellen, der lt. Aussage der Bez.Reg positiv beschieden würde. Die Stadt sichert sich damit ab, nicht förderschädlich zu handeln. Abgesichert ist man dadurch aber nicht, dass die Gelder fließen bzw. die Maßnahme überhaupt gefördert wird, wenn auch dieses Risiko als gering eingeschätzt wird. In jedem Fall werden die Fördergelder in den nächsten Jahren weiter reduziert.

Vorab ist für den Kreisverkehr die Beauftragung der Ausführungsplanung und Ausschreibung erforderlich. Die Vergabe ist vor dem Erstbescheid und außerhalb eines vorzeitigen Baubeginns nicht förderschädlich. Für die zu vergebenden HOAI-Leistungsphasen 5-7 würden zunächst ca. 30.000,- € (Brutto) anfallen.

Der Hochwasserschutz ist eine Maßnahme des Strundeverbandes und kann nicht mehr verschoben werden. U.a. hängt davon auch die Fertigstellung von Regionale-Maßnahmen ab, für die es bei weiteren Verzögerungen keine Fördermittel mehr geben wird. Um die angeführten Synergieeffekte von Hochwasserschutz und Kreisverkehr nutzen und den optimalen Standort für das Regenklärbecken bestimmen zu können, muss eine Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung jetzt vor Veröffentlichung der EU-weiten Ausschreibung zum Hochwasserschutz getroffen werden.

Kosten (Brutto):

Bau des Kreisverkehrs:	ca. 1,3 Mio.
Ing.-Honorar:	ca. 75.000,- (vorab für Lph 5-7 ca. 30.000,- €)

Förderung nach Entflechtungsgesetz:

Bau des Kreisverkehrs:	0,8 Mio. (60 % der Baukosten)
Ing.-Honorar:	25.000,- (2 % pauschal v. zuwendungsfähigen Baukosten)

Die Verwaltung schlägt vor, den Kreisverkehr im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme zu realisieren. Damit sich der Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme und der restlichen Regionalemaßnahmen nicht weiter verzögern, werden die HOAI-Leistungsphasen 5-7 kurzfristig beauftragt. Sollte der Bewillingsbescheid nicht bis zur Ausschreibung vorliegen, stellt die Verwaltung einen Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn. Bei Genehmigung wird der Bau des Kreisverkehrs zusammen mit einem LOS der Hochwasserschutzmaßnahme europaweit ausgeschrieben.

Es verbleibt dann aber das (als gering eingeschätzte) Risiko, dass keine Förderung bewilligt wird und die Stadt die Gesamtkosten tragen muss. In diesem Falle müsste eine Finanzierung aus den Mitteln des Straßenbauprogrammes erfolgen.